

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 am 13.11.2018 – Rede Bürgermeister Sebastian Seidel

Anrede

Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin der Demokratie. Denn hier kann man mit allen Sinnen erfahren, welche Konsequenzen die eigenen Entscheidungen haben. Sie alle, aber auch ich bekommen ein direktes und ehrliches Feedback, wenn wir durch unsere Gemeinde gehen und in der Nachbarschaft oder im Freundes- und Bekanntenkreis mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusammenkommen. Wir können aber auch sehen und spüren, was als Folge unserer Entscheidungen geschaffen wird und in unserer Gemeinde passiert.

In dieser Königsdisziplin „Kommunalpolitik“ ist das Budgetrecht das „Königsrecht“. Und dieses Recht hat nie nur einer, sondern dieses Recht haben in unserem demokratisch verfassten System Kollegialorgane. Auf Bundes- und Landesebene sind das die Parlamente und auf der kommunalen Ebene sind das die Kreistage und Räte. Folglich ist es IHR vornehmliches Recht in den nächsten Wochen aktiv von diesem „Königsrecht“ Gebrauch zu machen.

Wir sollten uns dabei immer fragen, was unsere Gemeinde ausmacht.

Zu aller erst sind da die Menschen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind hier ehrenamtlich engagiert. Da wäre die Feuerwehr zu nennen, die Sportvereine, die Musikvereine und -gruppen, die Schützenvereine – bitte sehen Sie mir nach, dass ich nicht alle Varianten des Ehrenamts aufzählen kann.

Eine Gruppe möchte ich aber noch einmal herausstellen: die vielen Flüchtlingshelferinnen und -helfer in unserer Gemeinde, die OHNE eine Vereinsstruktur etwas tun, was unsere Gemeinde und unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie stellen sich nicht die Frage: Was kann die Gemeinde für mich tun? Nein, sie fragen sich: Was kann ich für meine Gemeinde tun?

Und sie haben zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, mit Ihnen als Ratsleuten, aber auch mit den Menschen, die sich in unseren Vereinen engagieren, einen unschätzbaren Wert erarbeitet.

Und das tun sie noch immer: Sie integrieren Menschen aus fernen Ländern, die hier bei uns Schutz suchen und vorübergehend oder vielleicht auch für immer bleiben, in unsere Gemeindegemeinschaft.

Diese vorbildliche Integrationsarbeit, die von so vielen unzähligen Schultern getragen wird, ist auch ausgezeichnet worden durch das Bundesministerium des Innern, für Bauen und Heimat.

Zur Zeit der Preisverleihung Anfang Juli hatte Horst Seehofer einen unsäglichen Streit um die Richtung in der Flüchtlingsfrage begonnen. Es war dann wohl Schicksal, dass er zur selben Zeit mit Angela Merkel im Kanzleramt um die Zukunft der Koalition verhandelte und seinem Staatssekretär, der dem Thema Integration etwas zugewandter war, die Preisverleihung überlassen musste.

Was auch immer auf der übergeordneten Ebene passiert: Wir lassen uns nicht beirren und setzen unsere gute Integrationsarbeit fort.

Für dieses große Engagement im Bereich der Integration, aber auch in allen anderen Bereichen sage ich allen – ob Hauptamtler oder Ehrenamtler – von Herzen

V I E L E N D A N K ! ! !

Ebenso zeichnet sich unsere Gemeinde durch eine gute Infrastruktur aus. Wir haben zwei tolle Grundschulen und eine über die Gemeindegrenzen hinaus gefragte Verbundschule in unserer Zuständigkeit. Ich möchte auch die Waldorfschule nicht vergessen, die ein wichtiger Teil unserer Gemeinde ist, auch wenn wir nicht Schulträger sind.

Unsere Kinderbetreuungs-Landschaft ist einzigartig. Wir haben engagierte Tageseltern und Träger mit qualifiziertem Personal,

die sich ergänzen und den Eltern ein hervorragendes Betreuungsangebot machen. Gemeinsam mit ihnen allen und dem Kreisjugendamt haben wir es bisher geschafft, jedem Kind einen Betreuungsplatz zuzuteilen.

Hinzu kommt eine ihresgleichen suchende Sportinfrastruktur, die durch die Verantwortlichen in beiden Sportvereinen und die Gemeindeverwaltung in einer gemeinsamen Kraftanstrengung über die vielen Jahre gebaut wurde und betrieben wird.

Auch das Vitusbad ist ein Aushängeschild unserer Gemeinde, mit dem man uns weit über die Gemeindegrenzen hinaus verbindet.

Gut aufgestellte Unternehmen mit innovativen Chefs und leistungsfähigen Mitarbeitern und auch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb arbeiten, bilden über die Gewerbesteuer und die Einkommenssteueranteile die wichtigste Säule unserer kommunalen Einnahmen.

Dennoch ist die Decke der Gemeindefinanzen zu kurz. Das hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in ihrer Prüfung vor einigen Wochen festgestellt. Bekanntlich hat sich die GPA bestimmte Bereiche einmal näher angesehen. Der Bericht spricht eine deutliche Sprache. Schaut man sich die **Jahresergebnisse seit 2009** an, waren diese **allesamt negativ**. Wir nehmen die Differenz seitdem aus unseren

Rücklagen. Verfügten wir zunächst noch über eine Ausgleichsrücklage, so war diese mit dem Jahresabschluss 2015 aufgebraucht. Aufsummiert haben wir seit 2009 knapp 6 Mio. € an Defiziten mit Entnahmen aus unseren Rücklagen gedeckt.

Um beim Bild der zu kurzen Decke zu bleiben, kann man die Empfehlung der GPA am besten damit umschreiben, dass wir **gemeinsam** einige Meter an die Decke annähen müssen. Denn nur so können wir die gemeindlichen Finanzen wieder zukunftsfest machen.

Die GPA hat in ihrem Bericht im Wesentlichen drei Bereiche skizziert, mit denen wir uns näher zu befassen haben:

1. Kosten im Bereich Sport
2. Straßeninfrastrukturvermögen – grundhafte Erneuerungen und Anpassung der Anliegerbeiträge
3. Steuerhebesätze

Wir haben uns den Bereich Sport genau angesehen und haben uns auch bei der durch die GPA als „gutes Beispiel“ benannten Gemeinde Mettingen informiert. Die Ergebnisse haben wir dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits vorgestellt und werden das auch in der nächsten Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses tun. Wir sind an dem Thema also dran.

Die Zustände unserer Straßen und Wege werden wir durch ein Fachbüro ermitteln lassen. Parallel zu dieser Bestandsaufnahme war die Empfehlung der GPA, sich mit der Straßenanliegerbeitragssatzung zu befassen und daraus folgend auch Maßnahmen der grundhaften Erneuerung durchzuführen, um schlussendlich das Anlagevermögen dadurch zu stärken.

Wir haben Ihnen den Entwurf einer geänderten Straßenanliegerbeitragssatzung in der Sitzung des Hauptausschusses letzte Woche vorgelegt. Sie haben beschlossen, das Thema noch einmal mit in die Fraktionen zu nehmen.

Auch an diesem Thema sind wir also dran.

Es bleibt das Thema Steuerhebesätze.

Die Wirtschaft brummt. Angebot und Nachfrage regeln den Preis.

Aufwand für Baumaßnahmen

Das führt dazu, dass uns die Unterhaltung unserer Infrastruktur wie Straßen, Wege und Gebäude mehr kostet bzw. wir für das gleiche Geld weniger bekommen. Der NRW-Baupreisindex im Bereich Straßenbau ist – nimmt man 2015 als Basisjahr – im

Jahresdurchschnitt bis 2017 um **5,9 %** gestiegen. Im Bereich der Gebäude sieht es ähnlich aus.

Personalkosten

Ein weiterer Bereich sind die Personalkosten. Der Fachkräftebedarf ist auch in der Verwaltung angekommen. Gute Leistung muss auch gut bezahlt werden. Daher haben sich die Tarifparteien im Bereich des TVöD auf **jährliche** Tarifsteigerungen in Höhe von durchschnittlich **2,5 %** seit 2015 geeinigt. Ab 2018 ist die Lage etwas differenzierter: Für 2018 und 2019 sind es mindestens etwas mehr als **2,8 %** und 2020 mindestens knapp **1 %**.

Der Gesetzgeber hat im Beamtenbereich mit jährlichen Besoldungserhöhungen von durchschnittlich **2 %** seit 2015 nachgezogen. Was ab 2019 passiert, ist noch unbekannt. Die bisherige gesetzgeberische Praxis deutet aber darauf hin, dass auch hier mit Besoldungssteigerungen zu rechnen ist.

Die Steigerung unseres Personalkostenansatzes für 2019 beträgt –
maßgeblich geprägt durch die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen – **238 T€**.

Abundanzumlage

In den vergangenen Jahren 2014 bis 2017 einschließlich haben wir rund **600 T€** Abundanzumlage gezahlt. Geld, welches in

unserer Gemeinde erwirtschaftet worden ist, ist zusätzlich zu den sowieso schon vorhandenen „Solidaritätsbeiträgen“ wie Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Jugendamtsumlage aus der Gemeinde abgeflossen.

Ich bin dankbar, dass die NRW-Koalition die Abundanzumlage als eine ihrer ersten Entscheidungen abgeschafft hat.

FlüAG-Pauschalen und Integrationspauschale

Eine große Aufgabe, die in den Kommunen mit vielen Stunden Arbeit und echtem Feuereifer von hauptamtlichem Personal und vielen ehrenamtlichen Unterstützern geleistet wird, ist die Flüchtlingsarbeit. Ich habe es bereits eben erwähnt.

Was jedoch leider immer noch fehlt, ist eine komplette Kostenerstattung durch das Land NRW. Ich erinnere an das unsägliche Verhalten der ehemaligen Landesregierung. Von den **10 T€** pro Flüchtling pro Jahr kamen bei uns im Jahr 2016, also in der Hochphase der Flüchtlingszuweisungen, nicht einmal **7 T€** pro Flüchtling pro Jahr hier an.

Alle Kommunen in NRW waren für das Jahr 2017 aufgerufen, quartalsweise die Aufwendungen im Bereich der Flüchtlinge ans Land zu melden.

In der Presse war zu lesen, dass es eine Differenzierung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen

gebe. Der Städte- und Gemeindebund NRW drängt auf eine Gleichbehandlung und fordert **12.900 EUR/Flü/Jahr**.

Übrigens: unsere Ist-Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen lagen im Jahr 2017 bei rd. **12.400 EUR/Flü/Jahr**. Inkl. Kostensteigerung von 2017 bis 2019 in Höhe von 4 % – Inflationsausgleich – erscheinen realistisch, so dass für uns 12.900 € eine Punktlandung wären. Für uns macht diese mögliche Erhöhung der Pauschale einen Betrag in Höhe von **100 T€** aus.

Noch viel gravierender ist allerdings die Tatsache, dass das Land die Kosten für geduldete Flüchtlinge nur für die ersten drei Monate ab Ablehnungsbescheid übernimmt. Wir haben in Everswinkel derzeit 26 Geduldete. Das sind für uns derzeit Kosten in Höhe von **335 T€** (26 x 12.900 €) pro Jahr. Wir können sehr glücklich sein, dass wir einen so guten Integrationpoint haben, denn: 4 Personen sind in einer Ausbildung und 3 Personen sind in Arbeit. Das reduziert natürlich unsere Kosten um fast 75 T€, so dass am Ende **260 T€** ohne Gegenfinanzierung von uns getragen werden müssen.

Die Integrationspauschale in Höhe von **234 TEUR** für Everswinkel ist nur zu einem Teil weitergereicht worden. Allerdings auch nur auf großen Druck der kommunalen Familie zum Jahreswechsel 2017/18.

Krankenhausinvestitionsförderung

Im Jahre 2017 hat das Land die Krankenhausinvestitionsförderung aufgestockt. Das Krankenhausgestaltungsgesetz regelt dazu, dass das Land zu 60 % **und** die kommunale Familie zu 40 % für diese Förderung einstehen. Erhöht also das Land seinen Anteil, steigt nach der Gesetzessystematik auch der Anteil der kommunalen Familie. Für die Gemeinde Everswinkel ist das im Jahr 2017 **53 T€** zusätzlich gewesen und damit ein Gesamtbetrag von **166 T€**. Für 2018 zahlen wir **123 T€**, für 2019 werden es **125 TEUR** sein und für die Jahre 2020 bis 2022 werden wir **133 TEUR** in den Krankenhaustopf zahlen. Tendenz steigend.

Kinderbetreuung

Seit 2016 haben wir 77 mehr Kindergartenplätze geschaffen. Das haben wir auch nur deshalb so gut hinbekommen, weil alle Träger, private Investoren und das Kreisjugendamt gemeinsam mit der Gemeinde an einem Strang gezogen haben und immer noch ziehen.

Die Trägeranteile für die zusätzlichen Plätze tragen wir komplett. Das bedeutet für uns einen Mehraufwand in Höhe von **64 T€** in 2019.

Friedhof

Im Frühjahr 2018 ist die Kath. Pfarrgemeinde auf uns zugekommen und hat uns mitgeteilt, dass der Friedhofshaushalt defizitär laufe. Das Bistum Münster toleriere das nicht mehr. Das Friedhofswesen ist aber kommunale Daseinsvorsorge. Für uns ist es gut, dass wir mit der Kath. Pfarrgemeinde einen zuverlässigen Partner an unserer Seite haben. Im Kreisdekanat Warendorf sind sie die einzigen, die den Friedhof noch selbst betreiben. In allen anderen Kommunen macht das inzwischen die Verwaltung mit den entsprechenden finanziellen und personellen Konsequenzen. Folglich hat sich der Rat dazu durchgerungen im Jahr 2018 einen Verlustausgleich von **12.500 EUR** und in den kommenden beiden Jahren einen Verlustausgleich von **25 TEUR** zu tragen. Eine mit Mitarbeitern der Verwaltung und der Kath. Pfarrgemeinde gebildete Arbeitsgruppe soll sich mit der zukünftigen kostendeckenden Ausrichtung des Bestattungswesens beschäftigen.

Kreisumlage und Jugendamtsumlage

Zwar ist der Hebesatz der Kreisumlage gesunken, aber für die Gemeinde Everswinkel ist eine Steigerung von **141 TEUR** zu vermelden. Bei der Jugendamtsumlage gibt es eine Steigerung von **234 TEUR**. Auch hier ist die Tendenz insbesondere bei der Jugendamtsumlage aufgrund der Korrelation mit dem gestiegenen U3-Bedarf steigend.

Freiwillige Leistungen

Wir haben drei große Posten bei den freiwilligen Aufgaben:

Schülerfahrkosten

Die Schülerfahrkosten betragen für das Jahr 2019 **rd. 390 TEUR**. Davon sind **rd. 320 TEUR** Schülerfahrkosten, zu deren Übernahme wir nach der Schülerfahrkostenverordnung verpflichtet sind. Unsere Verbundschule ist nämlich die einzige öffentliche Realschule und zugleich die einzige öffentliche Hauptschule im Umkreis. Das bedeutet, dass wir für die meisten Kinder logischerweise die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform ihrer Wahl sind.

Zugleich gibt es freiwillige Schülerfahrkosten von **rd. 70 TEUR** – davon 34 T€ für die Beförderung aus Wolbeck/Alverskirchen zur Verbundschule und 36 T€ für die Schülerbeförderung aus Wolbeck und Everswinkel zur Grundschule Alverskirchen. Zur Übernahme haben wir uns im politischen Konsens entschieden, um den Schulstandort zu stärken.

Vitusbad

Das Vitusbad haben wir im Jahr 2017 durch bauliche Maßnahmen fit für die Zukunft gemacht. Dass der Rat deutlich dafür votiert hat, ist ein deutliches Bekenntnis zu diesem wichtigen Standortfaktor für unsere Gemeinde.

Haus der Generationen

Das Haus der Generationen leistet einen hervorragenden Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander. Auch der Rat hat das erkannt und sich durch den positiv beschiedenen Förderantrag einstimmig zum Haus der Generationen bekannt.

Steuerhebesätze 2019

Sie alle kennen unsere Haushaltslage. Sie wird im nächsten Jahr von alleine nicht einfach besser. Daher können wir unsere bisherige Linie nach dem GPA-Bericht nicht einfach so fortsetzen. Es ist ein hehres Ziel, die Bürger nicht über Gebühr zu belasten. Wir können aber nicht immer nur jammern und auf Bund und Land verweisen. Nein, wir müssen auch selbst etwas tun. Das müssen wir dann so gestalten, dass es vertretbar bleibt.

Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht, denn sie wird in den nächsten Wochen sicherlich zu Diskussionen führen. Wir kommen aber meiner Meinung nach nicht mehr um Steuererhöhungen herum.

Beim fiktiven Hebesätzen der Grundsteuer B sattelt das **GFG 2019 NRW** 14 Prozentpunkte drauf. Bei der Grundsteuer A sind es 6 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer ist es 1 Prozentpunkt.

Auf der Ertragsseite sind die wichtigsten Positionen die Steuern. Eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze um 10 Prozentpunkte hätte Mehrerträge von **30 T€** per annum zur Folge.

Eine Anhebung auf die fiktiven Hebesätze ist zwingend, weil wir ansonsten bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage so gerechnet werden, als würden wir die Steuer mit diesen Hebesätzen erheben. Alles andere als eine Anhebung auf mindestens die fiktiven Hebesätze hätte also Verluste zur Folge.

Wir kommen aber nicht ohne eine darüber hinausgehende Anhebung der Hebesätze aus. Eine Anhebung der Hebesätze um **80 Prozentpunkte** hätte für den Durchschnittshaushalt Mehrausgaben von ca. **65 €** per annum zur Folge. Das sind pro Monat Mehrausgaben von ca. **5,50 €**. Dafür bekommt man nicht einmal eine ganze Pizza Margerita.

Ich schlage Ihnen darum vor, die Grundsteuer B von 429 auf **510 Prozentpunkte** zu erhöhen.

Eine entsprechende Anpassung der Grundsteuer A hat zur Folge, dass der Hebesatz von 217 auf **255 Prozentpunkte** anzuheben ist.

Bei der Gewerbesteuer schlage ich eine moderate Erhöhung von 417 auf **420 Prozentpunkte** vor.

Ich möchte Ihnen aber die Sorgen sofort wieder nehmen: Das Zahlenwerk, welches ich Ihnen im Folgenden näher vorstelle und welches sich in den Haushaltsplänen wieder findet, hat den Stand **26.10.2018**.

Seitdem haben sich die Zahlen auf der Ertragsseite bereits verbessert. Wir werden das über Änderungslisten ins Verfahren einbringen und Ihnen diese Informationen bereits zu Ihren fraktionsinternen Haushaltsplanberatungen mitteilen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir von den in das Zahlenwerk (Stand 26.10.2018) eingeplanten Steuererhöhungen etwas nach unten Abstand nehmen könnten.

Um die finanzielle Situation etwas anschaulicher zu gestalten, stelle ich einmal Aufwendungen und Erträge gegenüber, die sich – leider – nicht die Waage halten, aber dazu gleich mehr.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen haben wir:

- Personalaufwendungen iHv **3,747 Mio. €**
- Versorgungsaufwendungen iHv **334 T€**
- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen iHv **4,07 Mio. €**
(u.a. Sanierung/Instandhaltung Grundstücke/baul. Anl:
462.500 €,
Bewirtschaftung Grundstücke/baul. Anlagen: 586.500 €,
Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen: 198.600 €,
Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen: 189.300 €,
Unterhaltung Infrastrukturvermögen: 526.200 €,
Unterhaltung bewegl. Vermögen: 172.700 €)
- Bilanzielle Abschreibungen iHv **1,86 Mio. €**
- Transferaufwendungen iHv **8,5 Mio. €**
(u.a. Kreisumlage: 4,133 Mio. €,
JA-Umlage: 2,073 Mio. €,

Krankenhausfinanzierungsumlage: 125 T€,
Gewerbesteuerumlage: 878 T€,
Verlustausgleich GWE/Vitusbad: 100 T€,
Trägeranteile Kindergärten 252.500 €,
Bewirtschaftungszuschüsse Sportvereine: 153 T€)

- Sonstige ord. Aufwendungen iHv **1,067 Mio. €**
- Zinsaufwendungen iHv **78 T€**

Aufwendungen: 19,658 Mio. €

Erträge

Bei den Erträgen haben wir:

- Steuern iHv **13,8 Mio. €**
(u.a. Grundsteuer A: 124.900 €,
Grundsteuer B: 1,668 Mio. €,
Gewerbsteuer: 5,4 Mio. €,
Beteiligung Einkommensteuer: 5,337 Mio. €
Anteile Umsatzsteuer: 786.700 €)

- Zuwendungen, allg. Umlagen iHv **1,5 Mio. €**
(u.a. Allg. Zuweisungen von Land iHv 254.200 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke iHv 432.300 €,
→ HdG-Sanierung iHv 72 T€
→ Entwicklungskonzept iHv 50 T€,
→ Aufwand-/Unterhaltungspauschale iHv 154 TEUR
Erträge aus Auflösung von Sonderposten iHv 823.500 €)

- Sonstige Transfererträge iHv **108.500 €** (Gute Schule 2020)

- Öff.-rechtl. Leistungsentgelte (Gebühren) iHv **1,39 Mio. €**
→ Umlage der Wasserverbandsgebühren (90 T€) hat Rat soeben für 2019 ausgesetzt!

- Priv.-rechtl. Leistungsentgelte iHv **189.200 €**
(Mieten/Pachten)

- Kostenerstattungen, Kostenumlagen iHv **1,094 Mio. €**
(u.a. FlüAG-Pauschalen: 395 T€,
Erstattung Abrechnung Einheitslasten nach dem ELAG für
2016: 300 T€)
- Sonst. ordentl. Erträge iHv **644.900 €**
(u.a. Konzessionsabgaben: 349 T€)
- Finanzerträge iHv **181 T€**
(u.a. TEO-Verzinsung: 113 T€,
Gewinnanteile Spk MSLO: 68 T€)

Erträge: 18,972 Mio. €

Die Kopfrechner von Ihnen haben es schon errechnet. Das **Defizit** im Haushaltsplan 2019 beträgt rd. **685.700 €**.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2017 **25.221.251,04 €** Nach Abzug des **prognostischen Fehlbetrags von rd. 626 T€** verbliebe am Ende des laufenden Jahres (2018) eine Allgemeine Rücklage von **rd. 24.594.837,04 Mio. €** Dies bedeutet derzeit eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um **2,48 %**.

Dies ist allerdings immer noch ein Defizit! Wir greifen immer noch die Allgemeine Rücklage an.

Für 2019 planen wir einen **Verzehr der Allgemeinen Rücklage von 685.700 €** ein. Das sind **2,79 %**. Für die Folgejahre 2020 bis 2022 könnte es nach jetzigem Stand der mittelfristigen Finanzplanung eine rote bzw. schwarze Null werden.

Die Liquiden Mittel als 2. wesentlicher Eckpfeiler der doppelischen Haushaltsplanung werden sich zwar im Laufe der kommenden Jahre etwas steigern. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahre noch weiterer Investitionsbedarf entstehen kann, der zur Haushaltsplanung 2019 noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Ich möchte im Folgenden auf einige Punkte näher eingehen.

Entwicklungskonzept für die Gemeinde

Im Jahr 2018 hatten wir schon geplant, uns mit der Frage „Quo vadis, Everswinkel?“ im Rahmen eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts zu befassen. Allerdings hatten sich im März die Rahmenbedingungen auf Landesebene dazu geändert. Folglich hat sich die Gemeindeverwaltung auf die Spur gesetzt, um in Gesprächen mit der Bezirksregierung und Beratungsbüros auszuloten, welche Möglichkeiten dennoch für uns bestehen. Im Planungsausschuss vor einer Woche haben Sie den Beschluss gefasst, dass wir ein Entwicklungskonzept erstellen, welches über die kfw gefördert wird.

Im nächsten Jahr wollen wir uns also mit unserer Zukunft befassen. Wir wollen uns bewusst machen, wie wir in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren leben wollen. Dazu wollen wir die Expertinnen und Experten unserer Gemeinde befragen und einbinden – die Bürgerinnen und Bürger.

Dies hilft uns, unserem kommunalen Handeln eine Richtschnur zu geben. Obendrein – und das darf man bei der Debatte nicht vergessen – besteht die Möglichkeit, zur Umsetzung eines solchen Konzepts lukrative Fördertöpfe anzuzapfen. Auch das wird in den Zeiten klammer Kassen immer wichtiger.

Der Beschluss des Planungsausschusses war einstimmig. Das ist ein wichtiges Zeichen der Einmütigkeit, das wir an unsere Bürgerinnen und Bürger aussenden und zugleich mit der Aufforderung verbinden, sich konstruktiv in die Erstellung des Entwicklungskonzepts einzubringen.

Die Konzepterstellung selbst und eine dafür erforderliche Stelle werden zu **65 %** gefördert.

Für das Konzept haben wir **100 T€** in den Haushalt eingestellt und entsprechende Personalkosten berücksichtigt.

Turnhalle Grundschule Everswinkel

In der Grundschulturnhalle in Everswinkel steht der Austausch der Umkleidefenster und der Innentüren an. Diese sind alt und nicht mehr funktionsfähig. Und natürlich optimieren wir damit auch die Energieeffizienz. Auch die Grundschulturnhalle in Everswinkel dient dem Schulsport, aber auch dem Vereinssport. Daher handelt es sich bei dieser Maßnahme auch um Sportförderung.

Die dafür eingestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt **42.500 €**

Gute Schule 2020

Die Fenster an der Turnhalle in Alverskirchen müssen ausgetauscht werden. Es betrifft die Nordseite und die Umkleide. Das hat vor allem energetische Gründe. Die Halle

wird für den Schulsport, aber vor allem auch für den Vereinssport genutzt. Folglich handelt es sich bei dieser Maßnahme auch um Sportförderung!

Die dafür eingestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt **70 TEUR**.

Das Dach des Fahrradständers im Schulzentrum Everswinkel muss saniert werden. Dafür sind **35 T€** veranschlagt.

Maßnahmen am HdG

Für unser HdG haben wir im Jahr 2017 einen Förderantrag bewilligt bekommen. Mit einer Gesamtsumme in Höhe von 239 T€ führen wir sukzessive diverse Maßnahmen zur Energieeffizienz und Barrierefreiheit durch. Im Jahr 2019 steht der Austausch von Türen, Boden und Decken sowie Malerarbeiten an.

Für diese Maßnahmen sind **95 T€** veranschlagt.

Festhalle

Stetig ergreifen wir Maßnahmen an unserer Festhalle. Ein Ratsmitglied hat einmal gesagt, wir seien die Gemeinde mit einem Dachschaden. Zwar packen wir im nächsten Jahr auch das Dach des Küchentrakts in der Festhalle an. Das hat aber eher energetische Gründe als die eines Dachschadens. Ebenso haben die Toiletten den Charme der 1970er Jahre. Bevor irgendjemand auf die Idee kommt, sie als denkmalwürdig

einzuschätzen, tauschen wir sie lieber aus. Für diese beiden Maßnahmen sind Kosten von insgesamt **120 T€** veranschlagt. Wir hoffen, dass diese über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Jugend, Kultur und Sport“ zu 45 % gefördert werden. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir umdisponieren.

Organisationsuntersuchung und Digitalisierung

Wir haben eine motivierte, gut aufgestellte Verwaltung. Aber insbesondere die gesetzlich geforderte und gesellschaftlich gewünschte Digitalisierung der Verwaltung macht es notwendig, dass wir uns die Struktur einmal genau ansehen. Wir werden daher mit externer Unterstützung eine Organisationsuntersuchung durchführen, um uns für die Digitalisierung passend und effizient zugleich aufzustellen. Dafür haben wir einen Ansatz von **30 T€** in den Haushalt eingestellt.

Brandschutzbedarfsplan auf TEO-Ebene/ Weitere Bedarfe bei Feuerwehr

Wir können froh sein, dass wir so viele aktive Feuerwehrkameraden und -kameradinnen haben. Diese benötigen allerdings auch Ausrüstung und vor allem Platz. Unsere neue Wehrführung hat uns dafür sensibilisiert. Sie alle kennen den Brandschutzbedarfsplan, der alle 5 Jahre

fortgeschrieben wird. Auch für uns ist das im nächsten Jahr wiederum eine Aufgabe. Dabei wird es allerdings auch darum gehen, die Zusammenarbeit auf TEO-Ebene noch stärker zu intensivieren. Wir haben für die Planungen **12 T€** in den Haushalt eingestellt.

Löschzug Alverskirchen – Reaktivierung eines Stellplatzes

Nun befinden wir uns an der Schwelle, an der Aufwand und Investitionen ineinander greifen. Nach unserem Brandschutzbedarfsplan ist vorgesehen im Jahr 2019 für unsere Feuerwehr einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen. Kosten von **60 TEUR** sind hier investiv veranschlagt.

Dieses Fahrzeug muss allerdings auch im Trockenen stehen. Folglich müssen wir den derzeit als Büro genutzten Stellplatz erst einmal wieder reaktivieren. Dafür haben wir **20 T€** eingestellt.

HdG – Hublift

Im Haus der Generationen werden wir aufgrund den im Förderantrag beschriebenen Hublift beschaffen. So können gehbehinderte Menschen oder Rollstuhlfahrer demnächst auf die verschiedenen Ebenen gelangen. Dafür haben wir einen investiven Ansatz von **65 T€** in den Haushalt eingestellt.

Schulbus

Unser gemeindeeigener Schulbus muss ausgetauscht werden. Daher werden wir einen gebrauchten Schulbus jüngeren Baujahrs beschaffen und haben dafür **70 T€** investiv veranschlagt.

Digitalisierung in Schulen

Im Schulausschuss vor den Sommerferien haben Sie die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans beschlossen, um unsere Schulen zu digitalisieren. Dies zieht nun erste Beschaffungen nach sich, für die wir im Haushaltsjahr 2019 insgesamt **35 T€** investiv veranschlagt haben.

- Besonderer Dank an das Team der Kämmerei.
Frau Nerkamp und ihre Truppe haben in den letzten Wochen in die Hände gespuckt. Trotz vieler kurzfristiger Informationen, die wir von übergeordneten Stellen erhalten haben, haben sie es geschafft, dass wir an unserer bisherigen Übung (Einbringung des HH im November und Verabschiedung vor Weihnachten) festhalten können – das ist eine tolle Leistung!
- Dank auch an alle Amtsleiter und Mitarbeiter
Die Gemeindeverwaltung ist ein starkes Team aus hochmotivierten Menschen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger jeden Tag aufs Neue ins Zeug legen!
- Dank an die Ratsmitglieder fürs Zuhören.

Uns allen: Gute Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen! Lassen Sie uns nicht das Trennende benennen, sondern das Gemeinsame suchen!

Der Haushaltsplan 2019 wird im Anschluss an die Sitzung an Sie verteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen (*Info: gemeint ist damit der Haushaltsplan 2019*) zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse.